



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 163

29. April 2026

2236.1-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Berufsschulordnung (BSO), der Berufsfachschulordnung (BFSO), der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit), der Wirtschaftsschulordnung (WSO), der Fachschulordnung (FSO), der Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO), der Fachakademieordnung (FakO) und der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR); hier: Zeugnismuster und Urkunden

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 19. März 2026, Az. VII.8-BS9600.0/22/1

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Berufsschulordnung (BSO), der Berufsfachschulordnung (BFSO), der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit), der Wirtschaftsschulordnung (WSO), der Fachschulordnung (FSO), der Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO), der Fachakademieordnung (FakO) und der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR); hier: Zeugnismuster und Urkunden vom 16. Januar 2024 (BayMBI. Nr. 257), die durch Bekanntmachung vom 20. März 2025 (BayMBI. Nr. 181) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Anlage I.3.1 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage I.3.1: Jahreszeugnis“
 - 1.2 Die Anlage II.1.1 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage II.1.1: Zwischenzeugnis (12 Fächer)“
 - 1.3 Die Anlage II.1.2 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage II.1.2: Zwischenzeugnis (18 Fächer)“
 - 1.4 Die Anlage III.1.1 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage III.1.1.1: Zwischenzeugnis für das erste Schuljahr“
 - 1.5 Nach Anlage III.1.1.1 wird folgende Anlage eingefügt:
„Anlage III.1.1.2: Zwischenzeugnis für das erste Schuljahr (mit Zweiter 1. Fremdsprache)“
 - 1.6 Die Anlage III.2.1 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage III.2.1.1: Jahreszeugnis für das erste Schuljahr“
 - 1.7 Nach Anlage III.2.1.1 wird folgende Anlage eingefügt:
„Anlage III.2.1.2: Jahreszeugnis für das erste Schuljahr (mit Zweiter 1. Fremdsprache)“
 - 1.8 Die Anlage IV.3 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage IV.3: Jahreszeugnis“

- 1.9 Die Anlage IV.4.2 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage IV.4.2: Abschlusszeugnis BFS für Pflegefachhelfer/innen“
- 1.10 Die Anlage IV.7 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage IV.7: Bescheinigung über die Dauer des Schulbesuchs“
- 1.11 Die Anlage V.1 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage V.1: Zwischenzeugnis“
- 1.12 Die Anlage V.2 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage V.2: Information über das Notenbild“
- 1.13 Die Anlage V.3 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage V.3: Jahreszeugnis“
- 1.14 Die Anlage V.4 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage V.4: Austrittszeugnis“
- 1.15 Die Anlage V.5 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage V.5: Abgangszeugnis“
- 1.16 Die Anlage VI.3.1 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VI.3.1: Abschlusszeugnis (soweit nicht Anlagen VI.3.2 bis VI.3.4 einschlägig)“
- 1.17 Die Anlage VI.3.2 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VI.3.2: Abschlusszeugnis für die Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe“
- 1.18 Die Anlage VI.3.3 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VI.3.3: Abschlusszeugnis für die Fachschule für Heilerziehungspflege zur Abschlussprüfung in der Heilerziehungspflegehilfe“
- 1.19 Die Anlage VI.3.4 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VI.3.4: Abschlusszeugnis für die Fachschule für Familienpflege“
- 1.20 Die Anlage VI.4.1 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VI.4.1: Urkunde (soweit nicht Anlage VI.4.2 einschlägig)“
- 1.21 Die Anlage VI.4.2 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VI.4.2: Urkunde für die Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe bzw. für Familienpflege“
- 1.22 Die Anlage VII.5 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VII.5: Jahreszeugnis der Vorklasse der Beruflichen Oberschule“
- 1.23 Die Anlage VII.21 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VII.21: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife der Beruflichen Oberschule“
- 1.24 Die Anlage VIII.2.3 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VIII.2.3: Jahreszeugnis für das 2. Studienjahr für die Fachakademie für Sozialpädagogik und für die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement – 1. Prüfungsabschnitt“
- 1.25 Die Anlage VIII.3.1 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VIII.3.1: Abschlusszeugnis für die zweijährige Fachakademie“
- 1.26 Die Anlage VIII.3.2 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VIII.3.2: Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Sozialpädagogik“

- 1.27 Die Anlage VIII.3.3 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VIII.3.3: Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Heilpädagogik“
- 1.28 Die Anlage VIII.3.4 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VIII.3.4: Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“
- 1.29 Die Anlage VIII.3.5 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VIII.3.5: Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation“
- 1.30 Die Anlage VIII.3.6 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VIII.3.6: Abschlusszeugnis über die Dolmetscherprüfung“
- 1.31 Die Anlage VIII.4.1 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VIII.4.1: Urkunde (soweit nicht Anlage VIII.4.2 einschlägig)“
- 1.32 Die Anlage VIII.4.2 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„Anlage VIII.4.2: Urkunde für die Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Anlagenverzeichnis

I. Berufsschule

Anlage I.3.1: Jahreszeugnis

II. Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement und technische Assistenten für Informatik

Anlage II.1.1: Zwischenzeugnis (12 Fächer)

Anlage II.1.2: Zwischenzeugnis (18 Fächer)

III. Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe

Anlage III.1.1.1: Zwischenzeugnis für das erste Schuljahr

Anlage III.1.1.2: Zwischenzeugnis für das erste Schuljahr (mit Zweiter 1. Fremdsprache)

Anlage III.2.1.1: Jahreszeugnis für das erste Schuljahr

Anlage III.2.1.2: Jahreszeugnis für das erste Schuljahr (mit Zweiter 1. Fremdsprache)

IV. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

- Anlage IV.3: Jahreszeugnis
- Anlage IV.4.2: Abschlusszeugnis BFS für Pflegefachhelfer/innen
- Anlage IV.7: Bescheinigung über die Dauer des Schulbesuchs

V. Wirtschaftsschule

- Anlage V.1: Zwischenzeugnis
- Anlage V.2: Information über das Notenbild
- Anlage V.3: Jahreszeugnis
- Anlage V.4: Austrittszeugnis
- Anlage V.5: Abgangszeugnis

VI. Fachschule

- Anlage VI.3.1: Abschlusszeugnis (soweit nicht Anlagen VI.3.2 bis VI.3.4 einschlägig)
- Anlage VI.3.2: Abschlusszeugnis für die Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe
- Anlage VI.3.3: Abschlusszeugnis für die Fachschule für Heilerziehungspflege zur Abschlussprüfung in der Heilerziehungspflegehilfe
- Anlage VI.3.4: Abschlusszeugnis für die Fachschule für Familienpflege
- Anlage VI.4.1: Urkunde (soweit nicht Anlage VI.4.2 einschlägig)
- Anlage VI.4.2: Urkunde für die Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe bzw. für Familienpflege

VII. Berufliche Oberschule

- Anlage VII.5: Jahreszeugnis der Vorklasse der Beruflichen Oberschule
- Anlage VII.21: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife der Beruflichen Oberschule

VIII. Fachakademie

- Anlage VIII.2.3: Jahreszeugnis für das 2. Studienjahr für die Fachakademie für Sozialpädagogik und für die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement – 1. Prüfungsabschnitt
- Anlage VIII.3.1: Abschlusszeugnis für die zweijährige Fachakademie
- Anlage VIII.3.2: Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Sozialpädagogik
- Anlage VIII.3.3: Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Heilpädagogik
- Anlage VIII.3.4: Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

- [Anlage VIII.3.5:](#) Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation
- [Anlage VIII.3.6:](#) Abschlusszeugnis über die Dolmetscherprüfung
- [Anlage VIII.4.1:](#) Urkunde (soweit nicht Anlage VIII.4.2 einschlägig)
- [Anlage VIII.4.2:](#) Urkunde für die Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁶

.....
Erziehungsberechtigte Person

.....
Ausbildungsbetrieb

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.

² Bei der Berufsschule für Chemielaboranten ist in der 12. und 13. Jgst. die Zwischenüberschrift wie folgt zu fassen: „Leistungen in den Pflichtfächern sowie in den Wahlpflichtfächern“. Die Wahlpflichtfächer sind im Weiteren mit einem „*“ zu kennzeichnen.

³ Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.

⁴ Vor- und Nachname ergänzen.

⁵ Bemerkung ggf. ersetzen durch „Vorname Familienname hat an keinem Unterrichtstag gefehlt.“ bzw. „Vorname Familienname hat an..... Unterrichtstagen gefehlt, hiervon an Unterrichtstagen ohne hinreichende Entschuldigung.“.

⁶ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage II.1.1

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr die Klasse¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern²

Table with 2 columns for subject names and 2 columns for grades, containing 6 rows of greyed-out placeholder boxes.

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{2,3}

Table with 2 columns for subject names and 1 column for grades, containing 2 rows of greyed-out placeholder boxes.

Leistungen in Wahlfächern³

Table with 2 columns for subject names and 1 column for grades, containing 2 rows of greyed-out placeholder boxes.

Bemerkungen^{4,5}

-/-

Ort, Datum

Schulleitung⁶

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung⁶

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁷

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.
- ² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ³ Ggf. streichen.
- ⁴ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG und ggf. besondere Leistungen.
- ⁵ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit gem. § 8 Abs. 5 Satz 4 BFStO aufzunehmen.
- ⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.
- ⁷ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage II.1.2

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., besucht im Schuljahr ... die Klasse ...¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern²

Table with 4 columns for subject names and grades, containing 10 rows of greyed-out placeholder boxes.

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{2,3}

Leistungen in Wahlfächern³

Table with 4 columns for subject names and grades, containing 2 rows of greyed-out placeholder boxes.

Bemerkungen^{4,5}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung⁶

Klassenleitung⁶

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁷

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.
- ² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ³ Ggf. streichen.
- ⁴ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG und ggf. besondere Leistungen.
- ⁵ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit gem. § 8 Abs. 5 Satz 4 BFStO aufzunehmen.
- ⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.
- ⁷ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage III.1.1.1

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS im ersten Schuljahr

(Vorname und Familienname)

geboren am in

besucht im Schuljahr das erste Schuljahr der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern¹

Table with 2 columns: Competency Area (e.g., Sprachkompetenz: Deutsch, Fachkompetenz) and Note (represented by empty boxes).

Bemerkungen²

.....

Ort, Datum

Schulleitung³ (Vor- und Familienname)

(Siegel)

Klassenleitung³ (Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. ²Ggf. streichen. ³Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage III.1.1.2

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS im ersten Schuljahr

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ...

besucht im Schuljahr ... das erste Schuljahr der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern¹

Note

Table with 2 columns: Competency Area (e.g., Sprachkompetenz: Deutsch, Fachkompetenz) and Note (empty boxes).

Bemerkungen²

.....

Ort, Datum

Schulleitung³

(Siegel)

Klassenleitung³

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

²Ggf. streichen.

³Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage III.2.1.1

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

JAHRESZEUGNIS über das erste Schuljahr

(Vorname und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr das erste Schuljahr der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern¹

Table with 2 columns: Description of competencies (e.g., Sprachkompetenz: Deutsch, Fachkompetenz) and Note (represented by empty boxes).

Bemerkungen²

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite Schuljahr hat³ erhalten.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben

² Ggf. streichen.

³ Vor- und Nachnamen ergänzen.

Anlage III.2.1.2

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

JAHRESZEUGNIS über das erste Schuljahr

(Vorname und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr das erste Schuljahr der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern¹

Table with 2 columns: Competency Area (e.g., Sprachkompetenz: Deutsch, Fachkompetenz) and Note (empty boxes). Includes a 'Durchschnitt des Jahresfortgangs' row at the bottom.

Bemerkungen²

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite Schuljahr hat³ erhalten.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben

²Ggf. streichen.

³Vor- und Nachnamen ergänzen.

Anlage IV.3

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
das¹ Schuljahr^{2,3}

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt⁴:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht⁵

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Note für die im Unterricht erbrachten Leistungen⁶ []

Praktische Ausbildung^{7,8} []

Wahlfächer⁹

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
|-------|--|-------|--|

Bemerkungen^{10,11,12}

.....
-/-

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das¹ Schuljahr hat¹³¹⁴ erhalten.^{15,16}

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹⁷

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Entsprechendes Schuljahr in Schriftsprache einsetzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Ggf. „in der Fachrichtung ...“ ergänzen, wenn eine Berufsfachschule mehrere Fachrichtungen führt.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Ggf. an die Nomenklatur der Stundentafel anpassen.

⁶ Ggf. streichen, nur an Berufsfachschulen für Pflege sowie für anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten aufzunehmen.

⁷ Bei Berufsfachschulen für Ergotherapie im ersten Schuljahr streichen.

⁸ Bei Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

⁹ Ggf. streichen.

¹⁰ Raum für Bemerkungen gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG.

¹¹ An Berufsfachschulen für Pflege sowie für anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten sind etwaige Fehlzeiten differenziert nach Unterricht (Unterrichtseinheiten je 45 Minuten) und praktischer Ausbildung (Zeitstunden) auszuweisen. Sofern das Jahreszeugnis vor Ende des Schuljahres erteilt wird und im Anschluss noch praktische Ausbildung stattfindet, so sind diese Zeiten im Jahreszeugnis des kommenden Schuljahres zu erfassen.

¹² Bei Zeugnissen im letzten Schuljahr nach § 29 Abs. 1 Satz 3 BFSO Gesundheit ist die Bemerkung „Dieses Zeugnis dient ausschließlich zur Festsetzung der Vornoten für den schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil der staatlichen Prüfung.“ zu ergänzen.

¹³ Vor- und Familienname ergänzen.

¹⁴ Ggf. „nicht“ ergänzen.

¹⁵ Ggf. „Die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat *Vorname Familienname* auf Probe erhalten.“ ergänzen.

¹⁶ Entfällt bei Schülerinnen und Schülern, die sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben und im Jahreszeugnis des letzten Schuljahres. Bei Schülerinnen und Schülern an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe, die sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben, wird der Satz ersetzt durch die Bemerkung: „Vorname Familienname hat sich der staatlichen Prüfung ohne Erfolg unterzogen. Vorname Familienname darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

¹⁷ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage IV.4.2

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe¹ die staatliche Abschlussprüfung zum „Pflegefachhelfer (Altenpflege/Krankenpflege)¹“/ zur „Pflegefachhelferin (Altenpflege/Krankenpflege)¹“^{2,3} bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt⁴:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

Table with 4 columns: Fächer, Note, Beurteilung, and other columns. Contains 8 rows of empty boxes for grading.

Praktische Ausbildung

Empty box for practical training grade.

Wahlfächer⁵

Table with 4 columns for elective subjects, including empty boxes for subject name, grade, and other details.

Bemerkungen^{6,7}

-/-

.....⁸ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

Schulleitung⁹

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Zutreffende Schularart sowie Berufsbezeichnung auswählen.

² Ggf. Zutreffendes einsetzen:

- als Schülerin/Schüler einer staatlich genehmigten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe
- als andere Bewerberin/anderer Bewerber nach § 46 Abs. 1 Satz 2 BFSGO Gesundheit
- als andere Bewerberin/anderer Bewerber nach Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2025, Az. VII.5-BS9410.2-3/4/122
- sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung (bzgl. des Geschlechts).

³ Ggf. ergänzen „vor einem besonderen staatlichen Prüfungsausschuss“.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Ggf. streichen.

⁶ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁷ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

⁸ Vor- und Familienname ergänzen.

⁹ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist; entfällt ansonsten.

¹ Austritts- bzw. Entlassungsdatum ergänzen.

² Entsprechendes Schuljahr in Schriftsprache einsetzen.

³ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Bei der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

⁶ Ggf. streichen.

Anlage V.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

Schuljahr 20.../...

Klasse ...

ZWISCHENZEUGNIS

für

.....
(Vorname und Familienname)

geboren amin

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Religionslehre (...)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Leistungen in den Modulen²

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bemerkungen³

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung⁴

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung⁴

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ² In den Jahrgangsstufen 9 und 10 der drei- und vierstufigen Form sind drei Module, in den Jahrgangsstufen 10 und 11 der zweistufigen Form sind zwei Module auszuweisen. Die Module sind grundsätzlich in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen. Eine individuelle Anpassung durch die Schule ist möglich.
- ³ Raum für Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten sowie ggf. sonstige Bemerkungen.
- ⁴ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage V.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

Schuljahr 20.../...

Klasse ...

INFORMATION ÜBER DAS NOTENBILD

für

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Religionslehre (...)

.....
[]

[]

.....

.....
[]

[]

.....

.....
[]

[]

.....

.....
[]

[]

.....

.....
[]

[]

.....

.....
[]

[]

.....

.....
[]

[]

Leistungen in den Modulen²

.....

[]

.....

[]

.....

[]

Bemerkungen³

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung⁴

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung⁴

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen

.....

.....

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ² In den Jahrgangsstufen 9 und 10 der drei- und vierstufigen Form sind drei Module, in den Jahrgangsstufen 10 und 11 der zweistufigen Form sind zwei Module auszuweisen. Die Module sind grundsätzlich in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen. Eine individuelle Anpassung durch die Schule ist möglich.
- ³ Raum für Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten sowie ggf. sonstige Bemerkungen.
- ⁴ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage V.3

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

Schuljahr 20.../...

Klasse ...

JAHRESZEUGNIS

für

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Religionslehre (...)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Leistungen in den Modulen^{2,3}

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bemerkungen⁴

.....
-/-

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat (Vor- und Familienname) erhalten.

Ort, Datum

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ² In der Jahrgangsstufe 9 der drei- und vierstufigen Form sind drei Module, in der Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Form sind zwei Module auszuweisen. Die Module sind grundsätzlich in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen. Eine individuelle Anpassung durch die Schule ist möglich.
- ³ Sofern sich Schülerinnen und Schüler der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben, sind die Module in Jahrgangsstufe 10 der drei- und vierstufigen Form bzw. in Jahrgangsstufe 11 der zweistufigen Form entsprechend auszuweisen (§ 35 Abs. 4 WSO).
- ⁴ Raum für Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten sowie ggf. sonstige Bemerkungen.

Anlage V.4

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

Schuljahr 20.../...

Klasse ...

AUSTRITTSZEUGNIS

für

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, an der Schule seit,
ist heute aus der Schule ausgetreten.

Leistungen in den Pflichtfächern¹

| | | | |
|----------------------|----------------------|-------|----------------------|
| Religionslehre (...) | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Leistungen in den Modulen²

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Bemerkungen³

.....
-/-

(Vor- und Familienname) will in das Berufsleben eintreten⁴. Bei weiterem Verbleib an der Schule hätte (Vor- und Familienname) die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe erhalten⁵.

Ort, Datum

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² In den Jahrgangsstufen 9 bzw. 10 der drei- und vierstufigen Form sind drei bzw. sechs Module, in den Jahrgangsstufen 10 bzw. 11 der zweistufigen Form sind zwei bzw. vier Module auszuweisen. Die Module sind grundsätzlich in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen. Eine individuelle Anpassung durch die Schule ist möglich.

³ Raum für Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten sowie ggf. sonstige Bemerkungen.

⁴ Bei Schülern, die entweder früher als zwei Monate vor Unterrichtsbeendigung oder später austreten, ohne dass sich die Lehrerkonferenz für das Vorrücken ausspricht, oder die am Schluss des Schuljahres austreten, ohne die Erlaubnis zum Vorrücken zu erhalten, oder die entlassen werden und nicht in eine andere Schule übertreten. Vergleiche auch § 26 Satz 1 WSO.

⁵ Nur bei Schülern, die später als zwei Monate vor Unterrichtsbeendigung mit der Aussicht auf Erreichen des Zieles der Jahrgangsstufe austreten (§ 26 Satz 2 WSO).

Anlage V.5

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

Schuljahr 20.../...

Klasse ...

ABGANGSZEUGNIS

für

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, an der Schule seit, hat heute
die Schule verlassen, um in überzutreten.

Leistungen in den Pflichtfächern¹

| | | | |
|----------------------|----------------------|-------|----------------------|
| Religionslehre (...) | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Leistungen in den Modulen²

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Bemerkungen³

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ² In den Jahrgangsstufen 9 bzw. 10 der drei- und vierstufigen Form sind drei bzw. sechs Module, in den Jahrgangsstufen 10 bzw. 11 der zwei- stufigen Form sind zwei bzw. vier Module auszuweisen. Die Module sind grundsätzlich in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen. Eine individuelle Anpassung durch die Schule ist möglich.
- ³ Raum für Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten sowie ggf. sonstige Bemerkungen.

Anlage VI.3.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule¹ die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

.....² hat als Ausbildungsschwerpunkt
..... gewählt.³

.....² hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum⁴

.....⁵

bestanden.

Die Berufsbezeichnung des Abschlusszeugnisses entspricht der Berufsbezeichnung aus der
Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils
gültigen Fassung).⁶

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der
Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der
Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im
Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen
Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁷

Leistungen in den Pflichtfächern

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Leistungen in Wahlpflichtfächer³

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den Zusatzfächern für den Erwerb der Fachhochschulreife³

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |

Leistungen in Wahlfächern³

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |

*) Abschlussprüfungsfach

Bemerkungen^{8,9}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁰

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. ist „als andere Bewerberin“ oder „als anderer Bewerber“ oder eine sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung einzufügen.
- ² Vor- und Familienname ergänzen.
- ³ Ggf. streichen.
- ⁴ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁵ Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung gem. Anlage 1 FSO aufzunehmen.
- ⁶ Ggf. streichen; nur aufnehmen, wenn die bayerische Berufsbezeichnung von der Rahmenvereinbarung abweicht.
- ⁷ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Fächer der Abschlussprüfung sind mit *) zu kennzeichnen.
- ⁸ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.
- ⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.
- ¹⁰ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VI.3.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe¹ die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

.....² hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum³

**„Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegehelferin“/
„Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegehelfer“³**

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁴

Leistungen in den Pflichtfächern

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Leistungen in Wahlfächern⁵

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

*) Abschlussprüfungsfach

Bemerkungen^{6,7}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁸

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. ist „als andere Bewerberin“ oder „als anderer Bewerber“ oder eine sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung einzufügen.
- ² Vor- und Familienname ergänzen.
- ³ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁴ Die Fächer sind in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Fächer der Abschlussprüfung sind mit *) zu kennzeichnen.
- ⁵ Ggf. streichen.
- ⁶ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.
- ⁷ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.
- ⁸ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VI.3.3

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

als Schülerin/als Schüler¹ der Fachschule für Heilerziehungspflege
(Bezeichnung der besuchten Fachschule für Heilerziehungspflege, Schulort)

an der oben genannten Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

.....² hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum³

**„Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegehelferin“/
„Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegehelfer“³**

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁴

Leistungen in den Pflichtfächern

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Leistungen in Wahlfächern⁵

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |

*) Abschlussprüfungsfach (Teilhabekonzepte, Methodik und Kommunikation entspricht dem Prüfungsfach Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation gemäß § 55 FSO)

Bemerkungen^{6,7}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁸

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Nichtzutreffendes streichen oder eine sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung einfügen.
- ² Vor- und Familienname ergänzen.
- ³ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁴ Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel für die Fachschule für Heilerziehungspflege aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Fächer der Abschlussprüfung sind mit *) zu kennzeichnen.
- ⁵ Ggf. streichen.
- ⁶ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.
- ⁷ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.
- ⁸ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VI.3.4

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule¹ die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

.....² hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum³

**„Staatlich anerkannten Familienpflegerin (Bachelor Professional in Sozialwesen)“⁴ /
„Staatlich anerkannten Familienpfleger (Bachelor Professional in Sozialwesen)“³**

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
 1,51 - 2,50 = gut
 2,51 - 3,50 = befriedigend
 3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁴

Leistungen in den Pflichtfächern

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Leistungen in Wahlfächern⁵

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

*) Abschlussprüfungsfach

Leistungen im zweiten Prüfungsabschnitt

| | | | |
|--------------------|----------------------|-----------------|----------------------|
| praktische Prüfung | <input type="text"/> | Berufspraktikum | <input type="text"/> |
| Colloquium | <input type="text"/> | | |

Bemerkungen^{6,7}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung (Siegel) Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁸

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. ist „als andere Bewerberin“ oder „als anderer Bewerber“ oder eine sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung einzufügen.
- ² Vor- und Familienname ergänzen.
- ³ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Fächer der Abschlussprüfung sind mit *) zu kennzeichnen.
- ⁵ Ggf. streichen.
- ⁶ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.
- ⁷ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.
- ⁸ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VI.4.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....
.....¹

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses²

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Hier ist die Berufsbezeichnung gem. Anlage 1 FSO aufzunehmen.

² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VI.4.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....
.....¹

zu führen.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses²

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Hier ist die Berufsbezeichnung gem. Anlage 1 Nr. 5 bzw. 6 FSO aufzunehmen.

² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VII.5

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20..../ die Vorklasse¹ der «Schulart»² in der Klasse ...

Erzielte Leistungen:

| Fach | Halbjahresergebnisse Punkte | | Jahres- punktzahl | Jahresnote |
|-------------------------------------|--------------------------------|-------|----------------------|------------|
| | VKL/1 | VKL/2 | | |
| Allgemeinbildende Fächer | | | | |
| Religionslehre (...) ³ | | | | |
| Deutsch | | | | |
| Englisch | | | | |
| Mathematik | | | | |
| Geschichte/Politik und Gesellschaft | | | | |
| Naturwissenschaften ⁴ | | | | |
| Profilfächer⁵ | | | | |
| «Profilfach 1» | | | | |
| «Profilfach 2» | | | | |
| «Profilfach 3» | | | | |

Bemerkungen:

Dieses Zeugnis verleiht den mittleren Schulabschluss gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 BayEUG^{6,7}.

.....
Ort, Datum

Schulleitung⁸

Klassenleitung

..... (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------|----------|----|-----|----|----|--------------|---|---|-------------|---|---|------------|---|------------|---|---|
| Punkte | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 |
| Notenstufen | sehr gut | | gut | | | befriedigend | | | ausreichend | | | mangelhaft | | ungenügend | | |

¹ Oder Integrationsvorklasse.
² Fachoberschule bzw. Berufsoberschule.
³ In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.
⁴ Nur in Integrationsvorklasse ansonsten Fach streichen.
⁵ 1, 2 oder 3 Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.
⁶ Dieser Satz entfällt im Jahreszeugnis der Berufsoberschule und der Integrationsvorklasse, sofern nicht Leistungen nach § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 FOBOSO erzielt wurden.
⁷ Dieser Satz entfällt im Jahreszeugnis der Fachoberschule.
⁸ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden, sofern kein mittlerer Schulabschluss erworben wurde.

Anlage VII.21

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die «KMK-Vermerk»² in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an Hochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet
- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,

- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.
Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.
² Fachoberschule: „Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004“.
Berufsoberschule: „Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976“.

..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)
 geboren am in ,
 besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 13 der «Schulart»³
 und unterzog sich in der Klasse der Abiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse in Klammern gehen weder in das Gesamtergebnis des Faches noch in das Abschlussergebnis ein. Das Prüfungsergebnis geht in das Gesamtergebnis zweifach ein.

| Fach | Halbjahresergebnisse Punkte | | Prüfungsergebnis Punkte | Gesamtergebnis | |
|---|--------------------------------|------|----------------------------|----------------|------|
| | 13/1 | 13/2 | | Punkte | Note |
| Allgemeinbildende Fächer | | | | | |
| Religionslehre (...) ⁴ | | | | | |
| Deutsch | | | | | |
| Englisch | | | | | |
| Mathematik | | | | | |
| Geschichte/Politik und Gesellschaft | | | | | |
| Profilfächer ⁵ | | | | | |
| «Profilfach 1» | | | | | |
| «Profilfach 2» | | | | | |
| «Profilfach 3» | | | | | |
| Wahlpflichtfächer | | | | | |
| «Wahlpflichtfach 1 ⁶ » | | | | | |
| Seminar | | | | | |
| Thema der Seminararbeit: ⁷ | | | | | |

* Leistungen aus diesem Fach gehen nicht in das Abschlussergebnis ein. ⁸

Zusätzliche Leistungen in der zweiten Fremdsprache ⁹

| Wahlpflichtunterricht in der Jahrgangsstufe 12 ¹⁰ | Halbjahresergebnisse Punkte | | | Gesamtergebnis | |
|--|--------------------------------|------|--|----------------|------|
| | 12/1 | 12/2 | | Punkte | Note |
| «Sprache» (fortgeführt) | | | | | |

| Ergänzungsprüfung in | | | Gesamtergebnis | |
|----------------------|--|--|----------------|------|
| | | | Punkte | Note |
| «Sprache» | | | | |

³ Fachoberschule bzw. Berufsbildende Hochschule.
⁴ In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.
⁵ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.
⁶ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2.
⁷ Thema der Seminararbeit eintragen.
⁸ Nicht einbringungsfähige Fächer werden mit * gekennzeichnet (z. B. Wahlpflichtfach Kunst); Bemerkung entfällt, wenn alle Fächer einbringungsfähig sind.
⁹ Entfällt, sofern nicht zutreffend.
¹⁰ Werden Halbjahresleistungen in der zweiten oder dritten Fremdsprache aus einem früheren Besuch der Jahrgangsstufe 13 übernommen (siehe Fußnote 11) wird folgender Text verwendet: „Übernommen aus früherem Besuch der Jahrgangsstufe 13“; 12/1 und 12/2 sind dann ggf. durch 13/1 und 13/2 zu ersetzen.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

| | | |
|--|----------------------|----------------------------------|
| - Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (zweifach) | <input type="text"/> | |
| - Punktesumme aus 16 einzubringenden Halbjahresergebnissen | <input type="text"/> | |
| - Ergebnis des Seminars (zweifach) | <input type="text"/> | |
| - «zweite Fremdsprache» ¹¹ | <input type="text"/> | |
| Summe | <input type="text"/> | |
| Durchschnittsnote allgemeine Hochschulreife | <input type="text"/> | <input type="text"/> (in Worten) |

Für die fachgebundene Hochschulreife wird anstelle des Halbjahresergebnisses 13/x in «zweite Fremdsprache» das Halbjahresergebnis 13/y in «Fach» eingebracht.¹²

| | | |
|--|----------------------|----------------------------------|
| Durchschnittsnote fachgebundene Hochschulreife ¹³ | <input type="text"/> | <input type="text"/> (in Worten) |
|--|----------------------|----------------------------------|

III. Fremdsprachen

| Fremdsprachen ¹⁴ | Niveaustufe ⁹⁾ |
|---------------------------------|---------------------------|
| Englisch | B2+ |
| «2. Fremdsprache» ¹⁵ | |

⁹⁾ Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)¹⁶

IV. Bemerkungen

V. (Vorname und Familienname)
 hat die Abiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat die
allgemeine Hochschulreife
 verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁷: Schulleitung:
 (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------|----------|----|----|-----|----|----|--------------|---|---|-------------|---|---|------------|---|------------|---|
| Punkte | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 |
| Notenstufen | sehr gut | | | gut | | | befriedigend | | | ausreichend | | | mangelhaft | | ungenügend | |

¹¹ Einbringung zweite Fremdsprache gemäß § 35 Abs. 7 Satz 2 FOBOSO (bzw. Halbjahresergebnisse aus einem früheren Besuch der Jahrgangsstufe 13 in der zweiten Fremdsprache, wenn Anforderungen des § 38 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 FOBOSO erfüllt werden und im aktuellen Schuljahr kein Fremdsprachenunterricht besucht wurde): „Punktesumme der zweiten Fremdsprache“; Einbringung zweite Fremdsprache gemäß § 35 Abs. 7 Satz 3 FOBOSO: „Ergebnis der Ergänzungsprüfung (zweifach)“; entfällt, falls nicht zutreffend.
¹² Entfällt, wenn Einbringung der zweiten Fremdsprache über Ergänzungsprüfung erfolgt oder die Durchschnittsnote der allgemeinen Hochschulreife und die Durchschnittsnote der fachgebundenen Hochschulreife identisch sind.
¹³ Einfügen, wenn Durchschnitt der allgemeinen Hochschulreife vom Durchschnitt der fachgebundenen Hochschulreife abweicht.
¹⁴ Sofern die Voraussetzungen erreicht wurden. Ansonsten wird die Niveaustufe übernommen, die in der 12. Jahrgangsstufe bescheinigt wurde.
¹⁵ Sofern die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 FOBOSO erfüllt sind. Ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft.
¹⁶ Sofern die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 FOBOSO erfüllt sind, ist für die Sprache Latein zusätzlich folgender Satz einzufügen: „Dieses Zeugnis schließt gesicherte Kenntnisse in Latein ein (Kleines Latinum).“.
¹⁷ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.2.3

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr

das Studienjahr^{1,2}

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:³

Leistungen in den Pflichtfächern

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den Übungen⁴

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den Wahlpflichtfächern⁴

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den Zusatzfächern⁴

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den Wahlfächern⁴

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |

Bemerkungen

.....

⁵ hat den ersten Prüfungsabschnitt bestanden und die Zulassung zum Berufspraktikum erhalten.⁵ hat sich dem ersten Prüfungsabschnitt ohne Erfolg unterzogen.
⁵ darf den ersten Prüfungsabschnitt gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.⁶

(Siegel) Ort, Datum
 Schulleitung

.....
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Ggf. ersetzen durch: „*Vorname Familienname*, geboren am in unterzog sich als andere Bewerberin/als anderer Bewerber⁶ (bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. § 63 ff. FakO bzw. §§ 86 ff. FakO) nach § 63/86⁶ der Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) dem ersten Prüfungsabschnitt.“

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Vor- und Familienname ergänzen.

⁶ Nichtzutreffendes streichen.

Anlage VIII.3.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachakademie [als andere Bewerberin/anderer Bewerber]² die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

.....³ hat als Ausbildungsschwerpunkt
..... gewählt.⁷

.....³ hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum⁴

.....⁵

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Der Abschluss der Fachakademie entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁶

Leistungen in den Pflichtfächern

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den Wahlpflichtfächern⁷

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den Ergänzungsfächern⁷

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den Zusatzfächern⁷

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den Wahlfächern⁷

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |

Bemerkungen^{8,9}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁰

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Bei staatlich genehmigten Schulen ggf. Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.
- ² Ggf. streichen bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. FakO wählen.
- ³ Vor- und Familienname ergänzen.
- ⁴ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁵ Hier ist die Berufsbezeichnung gem. § 2 Abs. 2 FakO aufzunehmen.
- ⁶ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ⁷ Ggf. streichen.
- ⁸ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.
- ⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.
- ¹⁰ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.3.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachakademie die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Ausbildung wurde in der gegliederten/praxisintegrierten Ausbildungsform² absolviert.

Den ersten Abschnitt der Abschlussprüfung hat³,
im Schuljahr nach Besuch der Fachakademie/als andere Bewerberin/als anderer Bewerber⁴
abgelegt.⁵

.....³ hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum²

**„Staatlich anerkannten Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen)“/
„Staatlich anerkannten Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“²**

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Der Abschluss der Fachakademie entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁶

Leistungen in den Pflichtfächern

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Leistungen in den Übungen

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Leistungen im Zusatzfach⁷

Mathematik

Leistungen in den Wahlfächern⁷

.....

Leistungen im zweiten Prüfungsabschnitt

| | | | |
|------------|----------------------|------------------------------|----------------------|
| Facharbeit | <input type="text"/> | Praktische Prüfung | <input type="text"/> |
| Colloquium | <input type="text"/> | Berufspraktikum ⁵ | <input type="text"/> |

Bemerkungen^{8,9}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁰

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Bei staatlich genehmigten Schulen ggf. Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.
- ² Nichtzutreffendes streichen.
- ³ Vor- und Familienname ergänzen.
- ⁴ Nichtzutreffendes streichen; ggf. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 63 ff. FakO wählen.
- ⁵ Entfällt für die praxisintegrierte Ausbildung gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 FakO und ist daher zu streichen.
- ⁶ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ⁷ Ggf. streichen.
- ⁸ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.
- ⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.
- ¹⁰ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.3.3

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachakademie [als andere Bewerberin/anderer Bewerber]² die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

.....³ hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum⁴

**„Staatlich anerkannten Heilpädagogin (Bachelor Professional in Sozialwesen)“/
„Staatlich anerkannten Heilpädagogen (Bachelor Professional in Sozialwesen)“⁴**

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Der Abschluss der Fachakademie entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁵

Leistungen in den Pflichtfächern

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den Zusatzfächern⁶

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |

Teilleistungen in der Abschlussprüfung

| | |
|------------|--|
| Facharbeit | |
| Thema | |
| | |
| Colloquium | |

Bemerkungen^{7,8}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁹

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen ggf. Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Ggf. streichen bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. FakO wählen.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

⁴ Nichtzutreffendes streichen.

⁵ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁶ Ggf. streichen.

⁷ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁸ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

⁹ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.3.4

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
 (Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
 (Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachakademie die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

=

bestanden.

Den ersten Abschnitt der Abschlussprüfung hat²
 im Schuljahr nach Besuch der Fachakademie/als andere Bewerberin/als anderer Bewerber³
 abgelegt.

.....² hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum⁴

**„Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
 (Bachelor Professional in Wirtschaft)“/**

**„Staatlich geprüfter Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
 (Bachelor Professional in Wirtschaft)“⁴**

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Die beruflichen sowie berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des § 30 des Berufsbildungsgesetzes sind nachgewiesen.³

Der Abschluss der Fachakademie entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
 1,51 - 2,50 = gut
 2,51 - 3,50 = befriedigend
 3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁵

Leistungen in den Pflichtfächern⁶

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Leistungen in den Wahlpflichtfächern⁷

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Leistungen in den Zusatzfächern⁷

| | | | |
|----------|----------------------|------------|----------------------|
| Englisch | <input type="text"/> | Mathematik | <input type="text"/> |
|----------|----------------------|------------|----------------------|

Leistung im zweiten Prüfungsabschnitt

| | |
|-----------------|----------------------|
| Berufspraktikum | <input type="text"/> |
|-----------------|----------------------|

Bemerkungen^{8,9}

.....
-/

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁰

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Bei staatlich genehmigten Schulen Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.
- ² Vor- und Familienname ergänzen.
- ³ Nichtzutreffendes streichen; ggf. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. § 86 ff. FakO ergänzen.
- ⁴ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁵ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ⁶ Hier ist das Fach „Projektmanagement“ gemäß § 84 Abs. 1 FakO aufzunehmen.
- ⁷ Ggf. streichen.
- ⁸ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.
- ⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.
- ¹⁰ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.3.5

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
 (Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
 (Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahran der

oben genannten Fachakademie [das Studium absolviert und bzw. als andere Bewerberin/anderer Bewerber bzw. im Aufbaustudiengang]¹ die staatliche Abschlussprüfung in

der/den Ersten Fremdsprache/n und mit dem/den

Fachgebiet/en² bestanden

und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Übersetzerin
 (Bachelor Professional in Übersetzen)“/**
**„Staatlich geprüfter Übersetzer
 (Bachelor Professional in Übersetzen)“/**
**„Staatlich geprüfte Übersetzerin und Dolmetscherin
 (Bachelor Professional in Übersetzen und Dolmetschen)“/**
**„Staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher
 (Bachelor Professional in Übersetzen und Dolmetschen)“²**

zu führen.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) / die Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher (ÜDPO)³ in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Der Abschluss ist der Ebene 6 des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens zugeordnet.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern^{4,5,6}

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den Wahlpflichtfächern⁶

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den Wahlfächern⁶

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den schriftlichen Übersetzerabschlussprüfungen^{4,6}

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Durchschnittsnote⁶

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
|-------|--|-------|--|

Leistungen in den mündlichen Übersetzerabschlussprüfungen^{4,6}

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Durchschnittsnote⁶

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
|-------|--|-------|--|

Prüfungsgesamtnote der Übersetzerabschlussprüfung^{4,6}

| | |
|-------|--|
| | |
| | |

Leistungen in den Dolmetscherabschlussprüfungen^{4,6}

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Durchschnittsnote⁶

| | | | |
|-------|----------------------|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |
|-------|----------------------|-------|----------------------|

Prüfungsgesamnote der Dolmetscherabschlussprüfung^{4,6}

| | |
|-------|----------------------|
| | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> |

Bemerkungen^{7,8}

.....
-/-

Dieses Zeugnis bescheinigt die Kenntnis der in gerichtlichen und behördlichen Verfahren verwendeten deutschen Fachsprache (deutsche Rechtssprache).

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁹

.....
(Vor- und Familienname, ggf. Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, ggf. Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. Zutreffendes einsetzen.
- ² Nichtzutreffendes entfällt; ggf. weitere Erste Fremdsprachen und/oder Fachgebiete werden aufgenommen.
- ³ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel bzw. der Reihenfolge der Abschlussprüfungen gem. §§ 67 bis 70 FakO aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ⁵ Die Fächer, die in einem früheren Studienjahr abgeschlossen wurden, sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ⁶ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁷ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.
- ⁸ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.
- ⁹ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.3.6

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

**ABSCHLUSSZEUGNIS
ÜBER DIE DOLMETSCHERPRÜFUNG**

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr an der
oben genannten Fachakademie [das Studium absolviert und bzw. als andere Bewerberin/anderer Bewerber bzw.
im Aufbaustudiengang]¹ die staatliche Abschlussprüfung in
der/den Ersten Fremdsprache/n und mit dem/den
Fachgebiet/en² bestanden
und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Übersetzerin und Dolmetscherin
(Bachelor Professional in Übersetzen und Dolmetschen)“/
„Staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher
(Bachelor Professional in Übersetzen und Dolmetschen)“³**

zu führen.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) / die
Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher (ÜDPO)³ in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Der Abschluss ist der Ebene 6 des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens zugeordnet.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern^{4,5,6}

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |











Leistungen in den Wahlpflichtfächern⁶

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Leistungen in den Wahlfächern⁶

| | | | |
|-------|--|-------|--|
| | | | |
| | | | |



Leistungen in den Dolmetscherabschlussprüfungen^{4,6}

| | | | |
|-------|---|-------|---|
| |  | |  |
| |  | |  |
| |  | |  |
| |  | |  |
| |  | |  |

Durchschnittsnote⁶

| | | | |
|-------|---|-------|---|
| |  | |  |
|-------|---|-------|---|

Prüfungsgesamtnote der Dolmetscherabschlussprüfung^{4,6}

| | |
|-------|---|
| |  |
| |  |

Dieses Zeugnis bescheinigt die Kenntnis der in gerichtlichen und behördlichen Verfahren verwendeten deutschen Fachsprache (deutsche Rechtssprache).

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁷

.....
(Vor- und Familienname, ggf. Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, ggf. Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. Zutreffendes einsetzen.
- ² Nichtzutreffendes entfällt; ggf. weitere Erste Fremdsprachen und/oder Fachgebiete werden aufgenommen.
- ³ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel bzw. der Reihenfolge der Abschlussprüfungen gem. §§ 67 bis 70 FakO aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ⁵ Die Fächer, die in einem früheren Studienjahr abgeschlossen wurden, sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ⁶ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁷ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.4.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....
.....²

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses³

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen ggf. Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Hier ist die Berufsbezeichnung gem. § 2 Abs. 2 FakO aufzunehmen.

³ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.4.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in studierte an der oben genannten
Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation und legte dort² am die Staatliche
Prüfung für Übersetzer/Übersetzer und Dolmetscher³ nach der Schulordnung für die Fachakademien in Bayern⁴
in mit dem Fachgebiet mit Erfolg ab und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Übersetzerin
(Bachelor Professional in Übersetzen)“/
„Staatlich geprüfter Übersetzer
(Bachelor Professional in Übersetzen)“/
„Staatlich geprüfte Übersetzerin und Dolmetscherin
(Bachelor Professional in Übersetzen und Dolmetschen)“/
„Staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher
(Bachelor Professional in Übersetzen und Dolmetschen)“³**

zu führen.

Der Abschluss ist der Ebene 6 des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁵

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Informationen zu Schule und Ort sind einzutragen.

² Bei anderen Bewerber/innen ist Vorstehendes zu ersetzen durch den Wortlaut: „lege an der oben genannten Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation“.

³ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

⁴ Bei anderen Bewerber/innen ist Vorstehendes zu ersetzen durch den Wortlaut: „nach der Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher“.

⁵ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.